

Nr. 26

Botschaft des Agglomerationsvorstands
an den Agglomerationsrat

**Botschaft betreffend Freigabe eines
Projektierungskredits
für die Errichtung einer P+R-Anlage
am Standort Portes de Fribourg**

Inhaltsverzeichnis

I.	Généralités et contexte	1
II.	Description du projet	2
III.	Coûts.....	3
IV.	Proposition à l'attention du Conseil d'agglomération	3

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und Fachstelle
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
P+R	P+R-Parkplätze, die von der Agglomeration Freiburg unterstützt werden
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
ÖV	Öffentlicher Verkehr

26 – 2021-2026: Botschaft betreffend Freigabe eines Projektierungskredits für die Errichtung einer P+R-Anlage am Standort Portes de Fribourg

Gestützt auf den Investitionsvoranschlag 2023, der am 13. Oktober 2022 verabschiedet wurde, beantragt der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (Vorstand)* dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (Rat)* die Freigabe von CHF 100'000 für die notwendige Projektierung des Baus einer P+R-Anlage am Standort Portes de Fribourg. Dieser Antrag auf Mittelfreigabe geschieht im Rahmen der Umsetzung der Strategie M3.8 «Multimodale Knotenpunkte P+R» des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (AP4)* und bildet den Startschuss für die Massnahme 4M.08.04C des AP4, welche die langfristige Einrichtung von P+R-Parkplätzen, die von der *Agglomeration Freiburg* unterstützt werden (P+R), vorsieht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Allgemeines und Ausgangslage

Die *Agglomeration Freiburg (Agglomeration)* plant und finanziert die Realisierung oder den Ausbau von P+R in der Agglomeration gemäss den entsprechenden Blättern des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (AP3)* und des AP4. Diese P+R sind Parkplätze in der Peripherie, wo Autofahrende ihr Fahrzeug parkieren können, um mit dem *öffentlichen Verkehr (ÖV)* weiter ins Stadtzentrum zu fahren. Die Parkplätze befinden sich idealerweise in der Peripherie der *Freiburger Agglomeration*, in unmittelbarer Nähe grosser Strassenachsen und werden kombiniert mit einem leistungsfähigen ÖV. P+R sind in erster Linie für Personen gedacht, deren Wohnort nicht oder schlecht mit dem ÖV erschlossen ist, und denen deshalb aus der Nutzung des Autos auf einem Teil ihrer Strecke ein grosser Vorteil erwächst. Sie ergänzen das kantonale P+R-Netzwerk, mit dem die Pendlerinnen und Pendler möglichst nahe an ihrem Wohnort abgefangen werden sollen, um ihre Autofahrt möglichst kurz zu gestalten und die Verkehrslast auf den Strassenachsen einzuschränken.

In der *Agglomeration* gibt es aktuell sieben P+R, die das Umsteigen vom Auto auf den ÖV begünstigen. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

- La Chassotte (Freiburg),
- Heitera (Freiburg),
- La Grange (Villars-sur-Glâne),
- Rosé (Avry),
- St-Léonard/Poya (Freiburg),
- Corbaroche (Marly),
- Bürglen (Freiburg).

Im Rahmen des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg (AP2)*, des AP3 und des AP4 wurden Strategien entwickelt, die zu ihrem Ausbau oder Standortwechsel führen. Die im AP3 in der Kategorie A priorisierte Massnahme 3M.08.04 sieht den Ausbau des Corbaroche-Parkplatzes in Marly vor. Dieses Vorhaben war 2023 zusammen mit einer neuen Feuerwehrkaserne Gegenstand eines Architekturwettbewerbs und befindet sich aktuell in der Projektierungsphase, um seine Realisierung innerhalb der verbindlichen Fristen des AP3 sicherzustellen. Die Massnahme 4M.08.04 «Langfristige Einrichtung von P+R in der Agglomeration» sieht mit Horizont C des AP4 den Bau von P+R-Anlagen an drei verschiedenen Standorten vor, und zwar bei der Autobahnausfahrt Freiburg Süd, beim Bahnhof Düdingen und am Standort Portes de Fribourg. Die Entwicklung des Sektors bei der Autobahnausfahrt Freiburg Süd ist nach dem Stand der Dinge ungewiss. Der Bau eines P+R an diesem Ort wird von den Entscheiden abhängen, die im Rahmen des Projekts Gesundheits- und Arbeitspol (GAP) getroffen werden. Die *Agglomeration* verfolgt diese Entwicklungen weiter aufmerksam und wird versuchen, mögliche Nutzungsbündelungen zu nutzen. Das zukünftige P+R des Bahnhofs Düdingen hängt von der möglichen Zufahrt von der «Jura»-Seite der Bahnlinie ab.

Deshalb wurde beschlossen, sich in erster Linie auf den Standort Portes de Fribourg zu konzentrieren, für den folgende Elemente bekannt sind:

- der *P+R*-Parkplatz St-Léonard liegt zu nahe am Zentrum der *Freiburger Agglomeration*. Deshalb sieht das *AP4* seine Verschiebung an einen geeigneteren Ort vor. Die insgesamt mehrere hundert Parkplätze erforderten indessen die Ausarbeitung einer Strategie durch die *Agglomeration*. Diese sieht eine Entwicklung in zwei Etappen vor:
- kurzfristig ein provisorisches *P+R* beim Forum Freiburg mit 55 Plätzen, dessen Eröffnung im Frühling 2024 geplant ist. Hiermit sollen *P+R*-Plätze bereitgestellt werden können, die sich weiter vom Stadtzentrum entfernt, aber in der Nähe einer Hauptverkehrsachse mit einer leistungsfähigen ÖV-Linie befinden;
- längerfristig identifizieren die Projektierungen der *Agglomeration* im Rahmen der Ausarbeitung des *AP4* die Gelegenheit, am Standort Portes de Fribourg beim Autobahnanschluss Freiburg Nord, entlang der Einfallssache von Murten und in der Nähe der aktuellen Endhaltestelle der Stadtbushlinie 1 auf einem Gelände im Besitz des Staats Freiburg eine grosse *P+R*-Anlage zu bauen.

II. Projektbeschreibung

Zusätzlich zur kantonalen Strategie, welche die Nutzenden möglichst nahe an ihrem Wohnort abfangen will, wurde 2019 in der *P+R*-Studie des Büros Christen & Gygax eingangs *Agglomeration* ein Pendlerabfangpotenzial identifiziert.

Das *P+R*-Bauvorhaben am Standort Portes de Fribourg entspricht der Strategie des Standortwechsels von *P+R*, die zu nahe am *Freiburger Agglomerationszentrum* liegen, und ist Gegenstand des *AP4*-Massnahmenblatts 4M.08.04C.

Die Massnahme zielt auf die langfristige Einrichtung eines *P+R* ab, um:

- Orte anzubieten, an denen in die *Freiburger Agglomeration* hineinfahrende Nutzer-innen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖV umsteigen können;
- Nutzende ohne befriedigende ÖV-Erschliessung ihres Wohnorts zum Umsteigen zu bewegen;
- die Komplementarität der Fortbewegungsmittel und die Verkehrsentslastung des Stadtzentrums zu fördern.

Abhängig vom möglichen Realisierungszeitraum des *P+R* werden die Ergebnisse der Projektierung die Eintragung einer Massnahme mit den genauen *P+R*-Merkmale in ein künftiges Agglomerationsprogramm ermöglichen.

Standort des *P+R*

Der *P+R*-Standort Portes de Fribourg ist nicht nur ausgezeichnet mit dem Auto erreichbar, sondern auch sehr gut an den ÖV angebunden. Mit der Stadtbushlinie 1 und der Lage an einer grossen Einfallssache der *Freiburger Agglomeration* eignet er sich bestens als multimodale Drehscheibe.

Der Standort liegt an den Toren der *Freiburger Agglomeration* und ist der künftigen Zufahrtssteuerung vorgelagert, die derzeit mit der Erarbeitung des Konzepts einer Verkehrsleitzentrale projektiert wird. Er ist für Pendler-innen einfach zugänglich und befindet sich ausserhalb der belästigungsempfindlichen Zonen.

Ausstattung des *P+R*

Mit dem *P+R*-Projekt am Standort Portes de Fribourg sollen die aktuell im St.-Leonhard-Quartier bereitgestellten Plätze und die temporär auf dem Gelände des Forums Freiburg zugemieteten Plätze in den geplanten Bau verschoben werden.

Mit der Projektierung soll die genaue Dimensionierung des Bauwerks und die für seinen Betrieb notwendige Ausstattung erhalten werden. Neben seiner Lage, die bewährten Kriterien entspricht, ist auch das Betriebskonzept zu erarbeiten. Dazu ist das *P+R*-Zufahrtsschema und das sichere und komfortable Umsteigen der Nutzenden auf den Bus zu definieren. Mit den Einrichtungen für den Zugang und den Betrieb (Parkuhren, Barrieren usw.) wird der *P+R*-Strategie entsprochen und die Nutzung durch die Pendler-innen begünstigt.

P+R gelten als potenzielle Orte für Elektrofahrzeugladestationen. Die Projektierung wird so ab den ersten Schritten Überlegungen zur Zahl, zur Lage und zur Art der Ladestationen für Elektrofahrzeuge integrieren, die den Nutzenden in derartigen Infrastrukturen bereitgestellt werden.

Neben den eigentlichen Ladestationen sind die Energieversorgungsoptionen zu klären (Netzanschluss, Produktion der gesamten oder eines Teils der Elektrizität vor Ort). Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte ab der Projektierung des Parkplatzes werden diese optimal integriert.

Für einen ins Stadtgefüge integrierten Bau ist eine Koordination mit den in der benachbarten Arbeitszone geplanten Entwicklungen notwendig, was namentlich bezüglich Dienstleistungen zu Synergien führen

kann. Für die Rationalisierung der Warenflüsse ist die Einrichtung eines Hubs für die Lieferung und den Versand von Paketen zu prüfen.

Steuerung

Grundsätzlich obliegt die Realisierung der Infrastrukturen aus den Agglomerationsprogrammen den Gemeinden. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Vorhabens wird indessen vorgeschlagen, dass der Start der Projektierungsphase vom *Vorstand* geleitet wird, und zwar mit Arbeitsgruppen, in denen alle Stakeholder (*Agglomeration*, Gemeinde, Staat Freiburg) sowie die Auftragnehmer, die mit der Ausschreibung gewählt werden, vertreten sind. Mit der Steuerung durch die *Agglomeration* sollen die notwendigen Informationen für die Eintragung einer Massnahme in ein künftiges Agglomerationsprogramm erhalten werden, indem die Projektreife auf ein angemessenes Niveau gehoben wird. Für die Projektierung der Realisierung (SIA30 und folgende) ist die Standortgemeinde der Infrastruktur zuständig.

Fristen

Mit den Projektierungsarbeiten wird im Lauf des Jahres 2024 nach der Ausarbeitung des entsprechenden Pflichtenhefts und einer Ausschreibung begonnen. Ihr Abschluss wird zwischen 2024 und 2025 erwartet.

III. Kosten

Der Investitionsvoranschlag 2024 der *Agglomeration* sieht für die *P+R*-Projektierung am Standort Portes de Fribourg einen Betrag von CHF 200'000 vor (Rubrik 6340.5290.26). Auf dieser Grundlage beantragt der *Vorstand* dem *Rat* mit dieser Botschaft die Freigabe eines maximalen Investitionskredits von CHF 100'000. Mit diesem Betrag sollen die notwendigen Elemente für die Eintragung einer Massnahme mit Priorität A in ein künftiges Agglomerationsprogramm erhalten werden. Er wurde gestützt auf ähnliche Bauwerke festgelegt. Der Restbetrag ist für die Durchführung späterer Projektierungen vorgesehen und wird Gegenstand einer entsprechenden Botschaft über einen Kreditantrag sein.

Folgende Aufteilung ist geplant:

Vorhaben	Kosten (CHF)
Projektierung im Hinblick auf die Eintragung einer Massnahme mit Priorität A in ein Agglomerationsprogramm (ungefähr Vorprojekt SIA 20). Gegenstand dieser Botschaft	100'000
Spätere ergänzende Projektierungen, die mit dieser Botschaft nicht gedeckt sind	100'000
Total im Investitionsvoranschlag	200'000

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* sieht vor, die Nettoausgabe von CHF 100'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Dieses muss zum gesetzlichen Zinssatz von 10 % abgeschrieben werden, was einem Betrag von CHF 10'000 pro Jahr entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass der Kredit 2024 vollständig in Anspruch genommen wird, wobei die Abschreibung 2025 beginnt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Abschreibung erst beginnen kann, wenn der gesamte Kredit aufgebraucht ist. Die Schätzung der vorzusehenden Zinsen gründet auf der Annahme eines Darlehens mit einem Zinssatz von 2 % für die zehn ersten Jahre des Darlehens. Auf dieser Grundlage wird die gesamte Zinslast auf CHF 10'390 geschätzt, was durchschnittlichen jährlichen Zinsen von CHF 1'039 entspricht. Vorbehaltlich der Annahme des vorliegenden Geschäfts durch den *Rat* wird diese Investition zu Lasten der Rubrik 6340.5290.26 des Investitionsvoranschlags 2024 gehen.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrats

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, die Freigabe des Projektierungskredits zur Errichtung einer *P+R*-Anlage am Standort Portes de Fribourg gemäss Beschlussentwurf im Anhang der Botschaft zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen


Im Namen des Agglomerationsvorstands
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Verordnung vom 9. Dezember 2020 zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen (SGF 140.21),
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen am 13. September 2018 und revidiert am 16. Dezember 2021 durch den Agglomerationsrat, genehmigt durch den Staatsrat am 20. Juni 2022,
- das Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg,
- den regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen vom Agglomerationsrat am 1. April 2021 und genehmigt vom Staatsrat am 24. August 2021 (RPA),
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, genehmigt durch den Agglomerationsrat am 1. April 2021,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 52 des Agglomerationsvorstands vom 1. April 2022,
- der Botschaft Nr. 12 des Agglomerationsvorstands vom 13. Oktober 2022,
- der Botschaft Nr. 26 des Agglomerationsvorstands vom 1. Februar 2024,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, für die Durchführung einer P+R-Projektierung zum Standort Portes de Fribourg unter der Rubrik 6340.5290.26 des Investitionsvoranschlags einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 100'000 aufzunehmen.

² Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, 29. Februar 2024

Im Namen des Agglomerationsrats
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Bernard Chassot

Félicien Frossard